SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung

Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksvertretung

Ratsgruppe Freie Wähler in der Bezirksvertretung

Herrn Bezirksbürgermeister Bialas
der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Datum 03.04.2023

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. **VO/0181/23**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
17.04.2023	**BV Langerfeld-Beyenburg**

Hochwasserschutz gewährleisten

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Verwaltung wird gebeten, folgende wichtige Fragen in Hinblick auf den Hochwasserschutz für die Bürger*innen Wuppertals, insbesondere für den Bereich Alt-Beyenburg, zu klären, bzw. eine Klärung zeitnah herbeizuführen:

- Welche aktuellen rechtliche Vorgaben gibt es für den Wupperverband zum Hochwasserschutz?
- Gelten die rechtlichen Vorgaben nur zeitweise (z.B. für die Wintermonate) oder grundsätzlich?
- Gibt es keine grundsätzliche und damit überjährige Verpflichtung des Wupperverbandes zum Hochwasserschutz?
- Gibt es einen rechtlichen Leerraum, den es durch schriftlich gesetzte Vorgaben zu füllen gilt?
- Welche Auflagen gibt es aktuell und wann und wie sind möglicherweise weitere oder geänderte Auflagen beabsichtigt, beauftragt oder geplant?

Es ist sehr zeitnah zu klären, ob es verbindliche Regelungen gibt, nach denen die Bürger*innen zu schützen sind, bzw. falls dies nicht besteht, wie ihr Schutz schnellstmöglich rechtlich verankert werden kann.

Sollte die Stadt Wuppertal nicht die rechtsetzende Instanz sein, so ist der Bezirksvertretung mitzuteilen, auf welchem Wege (wenn überhaupt) sie eine verbindliche Regelung anstrebt.

Unterschrift

E. Hasenclever, K. Frische, U. Meves-Herzog und A. Grauer

Begründung:

Am 10. Februar 2023 fand vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II (PUA II) des Landtages von NRW eine Vernehmung des Zeugen und Sachverständigen Professor Schüttrumpf

statt. Professor Schüttrumpf hat die Dokumentation der Hochwasserkatastrophe vom 14. Juli 2021, die auch der Stadt Wuppertal und seiner Gremien vorliegt, vorgenommen.

Bei seiner Vernehmung vor dem PUA II gab er sinngemäß an, dass er zwar kein Rechtsexperte sei, allerding es für den Wupperverband keine zwingende rechtliche Vorgabe zum Hochwasserschutz außerhalb der Wintermonate gäbe, da nur hier ein Retentionsraum von bis zu 10 Mio. m3 vorzuhalten sei.

Zahlreiche Gespräche mit dem Wupperverband ergaben, dass es (nach deren Auskünften) lediglich die Höhe des Wasserdurchlaufes im Bereich Kluse zur Niedrigwasserauflösung und die Vorhaltung von Stauraum in den Talsperren im Winter als Auflagen gäbe.
Der Bezirksvertretung ist vollumfänglich bewusst, dass die Aufgaben zum Hochwasserschutz, zur Niedrigwasserauflösung und zur Brauchwasser-zur-Verfügung-Stellung unter den Rahmenbedingungen von längeren Trockenperioden einerseits und Starkregenereignissen andererseits durchaus konkurrieren können und eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bedeuten. Dennoch wäre die Bezirksvertretung im hohen Maße irritiert, wenn es keine ganzjährige rechtliche Verpflichtung zum Hochwasserschutz geben sollte, bzw. falls es so ist, keine sofortige Abstellung dieses Mangels angestrebt würde.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: